

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet *Am Brühlein 2* in der Gemarkung Aidhausen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Aidhausen hat in der Sitzung am 28.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes *Am Brühlein 2* beschlossen.

Das Planungsgebiet befindet sich nördlich der *Schweinfurter Straße* (Kr HAS 35), westlich der Ortsstraße *Birkenweg*, südlich des Flurbereinigungsweges Fl.Nr. 326 der Gemarkung Aidhausen und östlich des Grabens Fl.Nr. 534/5 der Gemarkung Aidhausen. Die Zufahrt ist über die *Schweinfurter Straße* geplant.

Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 322, 322/1, 322/2, 322/3, 322/4, 326 (teilweise) und 1172 (teilweise) der Gemarkung Aidhausen.



Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend, so dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird. Des Weiteren wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen. § 4 c ist nicht anzuwenden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wird nunmehr in der Zeit vom

12.06.2018 bis 12.07.2018

öffentlich ausgelegt.

Die Planungsunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i. UFr. (Bauverwaltung), 97461 Hofheim i. UFr., Obere Sennigstraße 6 (Nebengebäude), Zimmer 2, eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der Auslegungsfrist zur Planung äußern sowie Anregungen vorbringen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Satzungsentwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Aidhausen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einsichtnahme im Internet: Die relevanten Planunterlagen mit Begründung sind während der Auslegungsdauer in das Internet auf der Seite der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i. UFr. eingestellt und können unter der Adresse www.vghofheim.de eingesehen und abgerufen werden, u. a. über folgende Adresse <http://vghofheim.de/Aktuelles/Bauleitplanung>.

Hofheim i. UFr., 01.06.2018
Gemeinde Aidhausen


Maderstein

Verteiler:

- Aushang an den Gemeindetafeln
der Gemeinde Aidhausen
- Z. d. A.

Zum Aushang am: 01.06.2018
Abgenommen am: 19.07.2018